

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **70 (1983)**

Heft 9: **Rechtschreiben : Rechtschreibreform**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beschloss der Rat mit 99 : 42 Stimmen, die Sache wieder fallenzulassen. Ein ähnlicher Vorstoss war im Jahre 1979 im Zürcher Kantonsrat mit 71 : 31 Stimmen gescheitert. Von internationaler Bedeutung ist die Fertigstellung des genannten Regelwerks über die Eigennamen, und von besonderem Gewicht ist das klare Einschwenken der DDR in die Front der Reformfreunde: Am 24. Juli erklärte in Radio DDR ein Sprecher des Zentralinstituts für Sprachwissenschaft der DDR die Entschlossenheit seiner Republik, die Grossschreibung aufzugeben. Allerdings gab er keinen Termin bekannt und fügte auch bei, an den Neuerungsanschlägen werde noch gearbeitet und aussenpolitische Gesichtspunkte würden berücksichtigt. Dies bedeutet, dass die DDR bereit ist, mit den anderen Staaten darüber zu reden. Die Zeit ist also reif, die ganze Frage auf die diplomatische Ebene zu heben. Könnte nun nicht die Schweiz die Initiative ergreifen? Das würde nämlich die Gefahr, dass die Reform verpolitisiert würde – etwa zwischen BRD und DDR –, erheblich mindern. Sollte sich aber eine internationale Lösung als unmöglich erweisen, so würde die Alternative eines Alleingangs in diesem oder jenem Staate eben doch aktuell werden.

FLUMSER BERG

Das ideale Wandergebiet ob dem Walensee



**Bahnfahren –
Zeit sparen**

**Mit der Luftseilbahn
ab Unterterzen in
15 Min. in
die Flumserberge**

- Ausgangspunkt herrlicher und gefährloser Wanderungen
- Schöne Alpenflora und -fauna
- Talstation liegt direkt an der Hauptstrasse und neben der SBB-Station
- Spezialarrangements für Schulen, Vereine und Gesellschaften

Luftseilbahn Unterterzen-Tannenbodenalp AG
8882 Unterterzen, Telefon 085 - 4 13 71

Maschgenkamm 2000 m ü. M.

Ab Tannenbodenalp, Flumserberg, gelangen Sie mit der Kabinenbahn, 4er Gondel, nach dem Maschgenkamm. Dort können Sie sich in unserem Bergrestaurant zu vernünftigen Preisen verpflegen.

Grosse Gartenwirtschaft und Liegeterrasse – wunderbare Alpenrundsicht – schöne Alpweiden mit geschützter Alpenflora – gepflegte Wanderwege – Ausgangspunkt für vielfältige Wanderungen für jung und alt.

Neu erstellter Wanderweg (Rundweg)
Tannenbodenalp-Maschgenkamm (Bahn) – Seebenalp mit drei Bergseen – Talstation Kabinenbahn, 2 ¼ Std.

Kabinenbahn ist bis 1. November täglich in Betrieb
Tel. Betriebsleitung 085 - 3 15 58

Maschgenkammbahn Flumserberg AG
CH-8898 Flumserberg

Prodkammbahnen Flumserberg

2 Sesselbahnen, 2 Skilifte, Übungslift. Talstation 1200 m, Bergstation Prodkamm 1950 m.

Ausfahrt ab Autobahn Zürich-Chur in Flums.
Gut ausgebaute Bergstrasse, 7 km ab Autobahn (15 Min.).
700 Parkplätze. Günstige Fahrpreise.

Talstation u. Postauto-Haltestelle **Tannenheim**.

Ausgangspunkt zu unvergleichbaren Alpwanderwegen.
Höhenweg Prodkamm-Maschgenkamm, das Panorama des St. Galler Oberlandes. Tagesausflug.

Berggasthaus Prodalp 1500 m ü. M., mitten in einer herrlichen Alpenwelt. 530 Sitzplätze. Grosse Sonnenterrasse. Touristenlager mit 2, 4, 6, 10 u. 14 Betten, total 52 Betten. Konferenzzimmer mit 50 Sitzplätzen.

Telefon: Betriebsleiter 085 - 3 15 13
Berggasthaus 085 - 3 27 23

**schweizer
schule**

**die fachzeitung
für jeden lehrer**



MUSIK-AKADEMIE DER STADT BASEL

KONSERVATORIUM

Seminar für Schulmusik I

(bisher: Gesanglehrer im Nebenfach)

Ziel der Ausbildung ist die fachliche und pädagogische Qualifikation als Schulmusiker für die Sekundarstufe I (5.–9. Schuljahr). Mit dem Schulmusikstudium ist das Universitätsstudium für ein oder zwei andere Schulfächer gekoppelt. Dieser Ausbildungsgang führt zum *Basler Mittellehrerdiplom*. Die Studiendauer beträgt ca. 9 Semester.

Seminar für Schulmusik II

(bisher: Gesanglehrer im Hauptfach)

Ziel der Ausbildung ist die fachliche und pädagogische Qualifikation als Schulmusiker für die Sekundarstufe I und II (5. Schuljahr bis Maturität).

Es sind zwei Ausbildungsvarianten möglich:

- A. Schulmusiker mit Lehrdiplom (Sologesang oder Instrument)
- B. Schulmusiker mit musikwissenschaftlichem Schwerpunkt

Die Studiendauer für beide Varianten beträgt ca. 11 Semester.

Die Ausbildung zum Schulmusiker I und II erfolgt an der Musik-Akademie (Fachstudium Musik), am Kantonalen Lehrerseminar (pädagogische Ausbildung sowie an der Universität (musikwissenschaftliche Kurse, Schulfachstudium).
Anmeldeschluss für das Schuljahr 1983/84: 30. Juni.

Weitere Informationen, insbesondere auch über die Voraussetzungen zum Studium, können den speziellen Prospekten entnommen werden. Sie sind erhältlich im Sekretariat des Konservatoriums Basel, Leonhardsstrasse 6, 4051 Basel, Telefon 061 - 25 57 22.
Auskunft und Beratung beim Leiter des Schulmusik-Seminars, Dr. P. Kälin.